

HAUSORDNUNG KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE LACHEN

AN ALLE BENUTZERINNEN UND BENUTZER DER SCHULHAUSANLAGEN

Damit der Schulbetrieb reibungslos abläuft, muss diese Hausordnung eingehalten werden. Der Rektor übt das Hausrecht aus. Er erteilt Weisungen und ist zuständig für die Zuteilung und Nutzung der Räumlichkeiten. Lehrpersonen, Verwaltungsmitarbeitende und der Hausdienst haben bezüglich der Einhaltung der Hausordnung Weisungsrechte und die Pflicht, entsprechende Konsequenzen durchzusetzen.

VERHALTEN IN DER SCHULANLAGE

Wir begegnen uns respektvoll. Die Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlage haben sich so zu verhalten, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Dies gilt auch für die Zwischenstunden und Arbeiten ausserhalb des Unterrichtszimmers.

ORDNUNG UND ABFÄLLE

Alle Arbeitsräume sowie die Schulanlage sind vor dem Verlassen sauber aufzuräumen. Schreibtisch, Pulte und Stühle sind geordnet, Wandtafel/Whiteboard gereinigt zu hinterlassen. Abfälle sind getrennt zu entsorgen. Aschenbecher sind in den Raucherzonen (ausserhalb der roten Markierungen) vorhanden und zu benutzen. Nach Unterrichtsende ist das Licht zu löschen und die Fenster sind zu schliessen (Kippfenster dürfen mit Ausnahme der Heizperiode geöffnet bleiben!).

AUFENTHALT IN DEN UNTERRICHTSZIMMERN

Der Aufenthalt in den Unterrichtszimmern ist ausserhalb der Unterrichtszeit und grossen Pausen nicht gestattet. Die Zimmer werden von den verantwortlichen Lehrpersonen geschlossen. Ausnahmen können vom Sekretariat/von einer Lehrperson erteilt werden. Zur Bedienung der technischen Geräte ist allein die Lehrperson befugt. Es gibt keine unbetreute Klasse im Informatikzimmer.

PÜNKTLICHKEIT UND ABSENZEN

Die einzelne Lektion dauert 45 Minuten. Bei Lektionsbeginn sind die Lernenden und Studierenden an ihren Plätzen arbeitsbereit. Falls die Lehrperson bei Beginn der Stunde nicht anwesend ist, muss die Klasse 5 Minuten warten. Nach 5 Minuten meldet sich der/die Klassenverantwortliche im Sekretariat.

Jegliches Zu-Spät-Kommen wird gemäss separatem Absenzenreglement erfasst.

HANDY UND KAUGUMMIS

Der Gebrauch von Handys und anderen mobilen Geräten liegt im Ermessen der Lehrperson. Während des Unterrichts sind sie auf lautlos gestellt und sie dürfen von der Lehrperson bis Ende der Lektion eingezogen werden.

Das Kauen von Kaugummis während des Unterrichts liegt im Ermessen der Lehrperson. Korrekte Entsorgung der Kaugummis vorausgesetzt.

ESSEN UND TRINKEN

Essen in der 10-Uhr-Pause, über Mittag und am Abend ist lediglich in der Cafeteria gestattet. In den kleinen Pausen ist das Essen eines kleinen Snacks in den Gängen gestattet. Essen in den Unterrichtsräumen ist untersagt.

Trinken von Wasser in verschliessbaren Flaschen ist erlaubt (Nachfüllen nur in den Pausen). Trinken von Süssgetränken ist lediglich in der Cafeteria erlaubt.

In den Informatikzimmern gilt ein generelles Ess-, Trink-, Kaugummi- und Handcrèmeverbot.

Bei einem Verstoss gegen diese Regel kann die Schule eine Busse von CHF 50.00 ausstellen.

Bitte halten Sie sich an die Hausordnung und befolgen Sie die Anordnung der Verwaltung, der Lehrerschaft und des Hausdienstes. Bei Verstössen gegen die Hausordnung behalten wir uns entsprechende Massnahmen vor. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

RAUMRESERVATION

Jede Raumbelugung ist vorgängig im zentralen Reservationssystem zu erfassen.

SUCHTMITTEL

Das Mitnehmen und/oder Konsumieren von Suchtmitteln (insbesondere Alkohol und Drogen) ist auf der gesamten Schulanlage untersagt. Das Rauchen ist nur im Freien und ausserhalb der rot markierten Zone erlaubt.

SACHBESCHÄDIGUNG

Beschädigungen sind unverzüglich der Lehrperson oder dem Hauswart zu melden. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen der Schulhausanlagen, des Inventars und Materials ist Schadenersatz zu leisten. Bei mutwilliger Beschädigung ist mit einer zusätzlichen Busse/Strafverfolgung zu rechnen.

PARKORDNUNG

Jegliche Zweiräder können in der Velogarage der KBL kostenlos eingestellt werden. Diese ist videoüberwacht. Dem Hauswart obliegt die Verantwortung diesbezüglich.

Autos dürfen nicht auf dem Gelände der KBL abgestellt werden. Die Mieter-Parkplätze neben der KBL sind nur für Berechtigte gestattet.

HAFTUNG

Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte persönliche Gegenstände.

FUNDGEGENSTÄNDE

Fundgegenstände sind dem Hauswart oder dem Sekretariat abzugeben. Sie können vom Eigentümer /der Eigentümerin dort abgeholt werden.

NOTAUSGÄNGE

Das Benutzen der Feuerleiter ist ausschliesslich dem Notfall vorbehalten.

SPORTANLAGEN

Für die Benutzung der Sportanlagen gelten spezifische Regeln.

WERBUNG

Für Werbung auf dem Schulgelände und in der Anlage ist die Bewilligung der Schule erforderlich.

SCHLIESSZEITEN

Das Lehrerzimmer wird ab 18.00 Uhr und die Haupttüre sowie der Durchgang zur Turnhalle werden gemäss separatem Schliessplan geschlossen. Der Zugang zum Veloraum ist über die Aussenrampe gewährt.